



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

17. April 2024

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: Sitzung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde am Montag, 22. April 2024, 17:30 Uhr in Eckernförde S. 66

Amtliche Bekanntmachung: Erste Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Westensee für das Haushaltsjahr 2024 S. 67

**Amtliche Bekanntmachung
für die Sitzung des
Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde
am Montag, 22. April 2024, 17:30 Uhr
im Sitzungszimmer (2. Obergeschoss) der
Sparkasse in Eckernförde**

Tagesordnung

TOP Thema

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Benennung des Protokollführers und eines Mitunterzeichners
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 5 Kenntnisnahme des Protokolls der Verbandsversammlung vom 14. August 2023
- 6 Wahl des Verbandsvorstehers mit Wirkung zum 01.07.2024, der zugleich Vorsitzender der Verbandsversammlung ist
- 7 Benennung als weiteres sachkundiges Mitglied für die Wahl in den Verwaltungsrat der Förde Sparkasse
- 8 Verschiedenes

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
- Landrat Kreis Rendsburg-Eckernförde -

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Westensee

für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Erfolgsplan bleibt unverändert.

Der Vermögensplan bleibt in den Einnahmen mit 10.800,00 € unverändert, die Ausgaben werden von **17.000,00 €** auf **50.000,00 €** erhöht. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 39.200,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2024 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 14,50 € (1.771 BE)

Flächenbeitrag: 3,50 € (6.253 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Rundr 9.4.24, den
Ort


Verbandsvorsteher